Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationshilfe, für deren Richtigkeit die Organe der Union keine Gewähr übernehmen

►B

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 4. März 2005

zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, gemäß der Richtlinie 96/49/EG bestimmte Ausnahmen in Bezug auf die Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter zu genehmigen

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2005) 443)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2005/180/EG)

(ABl. L 61 vom 8.3.2005, S. 41)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Richtlinie 2008/68/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. September 2008	L 260	13	30.9.2008

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2005D0180:20051109:DE:PDF